

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 03.11.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung hat für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.11.1992 während der Zeit der Auslegung vom 26.07.1993 bis 06.08.1993 stattgefunden.

## 3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.11.1992, geändert 1996, Mai 1997, Nov. 1997 wurde mit der Begründung am 04.11.1997 gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.1997 bis 17.12.1997 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

## 4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO am 02.02.1998 in der endgültigen Fassung vom Oktober 1997 gebilligt und als Satzung beschlossen.

## 5. Anzeige

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Allershausen entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung.

## 6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde am 12.05.1999 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Allershausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 144, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.



Allershausen, 01.10.1999

Popp  
Erster Bürgermeister